



SdK e.V. • Hackenstr. 7b • 80331 München

Newsletter VI / Solar Millennium AG

Forderungsanmeldung / Gläubigerversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie sollten in den letzten Tagen Post vom Insolvenzverwalter der Solar Millennium AG, Rechtsanwalt Volker Böhm, erhalten haben. Dem Schreiben des Insolvenzverwalters sollten zwei Formulare beigelegen haben:

- A) Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren
- B) Anmeldung zur Termin zur Wahl des gemeinsamen Vertreters

Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren

Ein wichtiger Punkt dieses Schreibens ist die Erkenntnis, dass nun offenbar doch jeder Anleihehaber von Solar Millennium seine Ansprüche **selbst** zur Insolvenztabelle anmelden muss. Hierzu müssen Sie das vom Insolvenzverwalter erhaltene Formular „Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren über das Vermögen der Solar Millennium AG, Nägelsbachstraße 33, 91052 Erlangen“ unterschrieben an den Insolvenzverwalter zurücksenden.

ACHTUNG: Überprüfen Sie jedoch zuvor, ob Ihre bereits maschinell im Formular eingedruckten persönlichen Daten in dem Feld „Gläubiger“ und in den Feldern „angemeldete Forderungsbetrag“ sowie „Zinsen“ korrekt sind. Die Zinsen berechnen sich vom Tag der letzten Zinszahlung bis zum Tag vor der Eröffnung des Insolvenzverfahrens (27.2.2012). Die Höhe der Zinsen entspricht der Verzinsung Ihrer jeweiligen Anleihe.

Beispielrechnung:

Angenommen Sie sind Inhaber einer Anleihe mit der Wertpapierkennnummer A1H3K2 im Nennwert von 1.000 Euro. Die Anleihe ist mit 6 % p.a. zu verzinsen. Der Zinszahlungstag ist immer der 7.3. eines Jahres und zuletzt wurden die Zinsen am 7.3.2011 gezahlt. Seit dem 7.3.2011 sind bis zum Tag vor der Insolvenzanmeldung, dem 27.2.2012 insgesamt 356 Tage vergangen. Da ein volles Kalenderjahr 365 Tage hat, stehen Ihnen für die betreffende Anleihe $356/365 \cdot 6\% \cdot 1.000 \text{ Euro} = 58,52 \text{ Euro}$ Zinsen zu.

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Dipl.-Kfm.
Hansgeorg Martius

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus NEWS

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217



Ein weiteres Feld dieses Formulars „**Gläubigervertreter mit zustellfähiger Adresse**“ beschäftigt sich mit dem Thema Gläubigervertreter. Sollten Sie zum Beispiel einen Rechtsanwalt mit der Wahrnehmung Ihrer Interessen beauftragt haben, können Sie dessen Name und Anschrift in die Box „**Gläubigervertreter mit zustellfähiger Adresse**“ einfügen.

Diejenigen SdK Mitglieder, welche das Erfassungsblatt für Solar Millenium Geschädigte abgegeben haben, das die Kanzlei Göddecke prüft, haben hiermit die Kanzlei Göddecke noch nicht beauftragt, Sie im Insolvenzverfahren zu vertreten! Eine Angabe der Kanzlei Göddecke ist hier **NICHT** richtig!

Auch die Angabe der SdK ist hier **NICHT** angebracht. Die SdK vertritt Sie nicht gegenüber dem Insolvenzverwalter, sondern nur auf den Gläubigerversammlungen. Um Ihre Gläubigereigenschaft zu bestätigen, müssen Sie dem Insolvenzverwalter zusammen mit dem Formular einen Depotauszug mitsenden, aus dem hervorgeht, dass Sie zum Tag der Eröffnung des Insolvenzverfahrens (28. Februar 2012) Inhaber der Anleihe waren. Diesen Depotauszug erhalten Sie von Ihrer depotführenden Bank. In der Regel ist dieser kostenlos. Manche Institute stellen jedoch eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5 Euro bis 10 Euro in Rechnung.

Problematisches Verfahren

Aus unserer Sicht ergeben sich aus der vom Insolvenzverwalter gewählten Vorgehensweise Probleme bei der Abwicklung des Insolvenzverfahrens. Da eine der fünf ausstehenden Anleihen noch an der Börse gehandelt wird, können die Inhaber der Anleihen noch während des Insolvenzverfahrens wechseln. Wir sind der Meinung, dass die Inhaber der Anleihen, welche zum Zeitpunkt der Ausschüttung im Besitz der Anleihen sind, Anspruch auf die Ausschüttung haben und nicht diejenigen, welche den Anspruch zwar zur Insolvenztabelle anmelden, aber die betreffenden Anleihen vor dem Tag der Ausschüttung verkaufen. Daher muss jeder, der im Nachgang an die Anmeldung seiner Ansprüche die Anleihe verkauft, dies an den Insolvenzverwalter melden! Dies verursacht aus unserer Sicht unnötig hohe bürokratische Aufwendungen.

Fristen

Für die Einreichung des Formulars zur Anmeldung von Ansprüchen hat das Insolvenzgericht eine Frist bis zum 20. März 2012 gesetzt. Wir raten, diese Frist einzuhalten. Zwar können zwar auch nach dieser Frist noch Ansprüche geltend gemacht werden, jedoch müssen Sie dann mit zusätzlichen Kosten (15 Euro) für die nachträgliche Anmeldung rechnen.



Versammlung der Anleiheinhaber

Wie bereits angekündigt, findet am 15. Mai 2012 in Erlangen eine Gläubigerversammlung aller Anleiheinhaber statt. Zur Teilnahme an dieser Versammlung haben Sie ebenfalls ein Formular erhalten. Die Anmeldung muss bis zum 11. Mai 2012 erfolgen.

Diejenigen Anleiheinhaber, welche selbst an der Gläubigerversammlung teilnehmen möchten, müssen auf dem Formular die erste Alternative „Hiermit melde ich mich zum Termin an“ ankreuzen, und das Formular unterschrieben an den Insolvenzverwalter zurücksenden.

Diejenigen, die nicht selbst zur Gläubigerversammlung anreisen wollen, können die SdK zur Vertretung Ihrer Stimmrechte beauftragen. Die Vertretung durch die SdK ist kostenlos. Zur Bevollmächtigung der SdK ist es notwendig, dass Sie auf dem Formular die zweite Alternative „Ich werde nicht selbst teilnehmen, werde aber einen Vertreter beauftragen“ ankreuzen, und das Formular **unterschrieben (!) zusammen mit der ausgefüllten und unterschriebenen Vollmacht per Post** an die SdK senden. Die Vollmacht liegt diesem Newsletter bei.

Die ausgefüllte und unterschriebene Vollmacht und das ebenfalls unterschriebene Formular müssen Sie dann zusammen per Post bis spätestens 23. April 2012 (eingehend) an folgende Adresse senden:

**Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.
Hackenstr. 7b
80331 München**

Wichtig zu wissen

Wenn Sie unterschiedliche Anleihen durch uns vertreten lassen möchten, müssen Sie uns für jede von Ihnen gehaltene Anleihe eine gesonderte Vollmacht zusammen mit dem „Versammlungsformular“ zukommen lassen.

Wenn es in einer Familie unterschiedliche Anleihebesitzer gibt, brauchen wir im Vertretungsfall von jedem Anleihebesitzer eine gesonderte Vollmacht zusammen mit dem „Versammlungsformular“.

Und wenn ein Anleihebesitzer noch nicht volljährig ist, dann muss die Vollmacht vom gesetzlichen Vertreter unterzeichnet werden.

Kopien Anfertigen!

Wichtig: Fertigen Sie von allen Dokumenten, die Sie an den Insolvenzverwalter oder die SdK absenden, eine Kopie an, und bewahren Sie diese bis zum Abschluss des Insolvenzverfahrens auf!



Falls Sie die oben angesprochenen Dokumente bisher noch nicht erhalten haben (Sie diese nicht für alle gehaltenen Anleihen erhalten haben oder nicht alle Familienmitglieder mit Anleihen diese erhalten haben), sollten Sie noch bis Ende der Woche abwarten. Sind bis dahin immer noch nicht alle Unterlagen eingegangen, müssen Sie sich danach baldmöglichst direkt an das Büro des Insolvenzverwalters wenden. Die Kontaktdaten finden Sie unter folgender Internetadresse:

http://www.schubra.de/de/insolvenzverwaltung/ap_profil.php?id=3660.

Mitgliedern der SdK, die noch offene Fragen zur Vorgehensweise haben, stehen wir unter info@sdk.org oder unter Tel. 089 / 202084610 für Fragen zur Verfügung.

München, 6. März 2012
Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält seit 27.12.2011 selbst Anleihen der Solar Millenium AG!